

Kurzstellungnahme

der Clearingstelle Mittelstand zum

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG, der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) 1303/2013, (EU) 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241

für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 25. August 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
1.1. Ausgangslage.....	3
1.2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG, der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) 1303/2013, (EU) 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.....	3
1.3 Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand	4
2. Stellungnahmen der Beteiligten.....	5
2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten.....	5
2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten	6
Artikel 3 – Finanzielle Unterstützung.....	6
Artikel 4 – Souveränitätssiegel und kumulative Finanzierung.....	6

1. Einleitung

1.1. Ausgangslage

Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag sollen Investitionen in kritische Technologien in Europa und damit die europäische Wettbewerbsfähigkeit in diesen Bereichen gefördert werden. Die „Plattform für strategische Technologien für Europa“ (STEP) soll zu diesem Zweck die notwendigen Voraussetzungen für eine wirksamere, effizientere und gezieltere Verwendung bestehender Finanzmittel schaffen.

Hintergrund

Mit dem Industrieplan zum Grünen Deal und der Neuen Europäischen Innovationsagenda hat die Europäische Union bereits Maßnahmen für eine Industriepolitik ergriffen, die die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen und technologieintensiven Industrie in Europa verbessern soll.

Bisher verfügt die EU über mehrere inner- wie außerbudgetäre Fonds und Programme zur finanziellen Förderung (u.a. des Investitionsbedarfs) von innovativen, digitalen und umweltschonenden, sowie Biotechnologien. Zu diesen Instrumenten zählen insbesondere die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), der Innovationsfonds, das Programm „InvestEU“, der Europäische Verteidigungsfonds und das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“. Unter STEP sollen die EU-Fonds zum Zweck einer zielgerichteten Verwendung, einer beschleunigten Umsetzung und der Mobilisierung zusätzlicher finanzieller Unterstützung gebündelt werden.

1.2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG, der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) 1303/2013, (EU) 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241

Der Clearingstelle Mittelstand liegt der Vorschlag einer Verordnung zur Einrichtung einer Plattform für strategische Technologien für Europa vor. Die Plattform verfolgt dabei die Ziele, hinsichtlich der bestehenden Instrumente, Flexibilität und Synergien zu schaffen sowie die Schlagkraft zu erhöhen.

Unternehmen können über eine neue öffentlich zugängliche Website (das „Souveränitätsportal“) Zugang zu den Finanzmitteln aus den o.g. Programmen erhalten. Dieses Portal soll Informationen über maßgebliche Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen der laufenden und künftigen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der EU-Programme, die zu den STEP-Zielen beitragen, sowie Orientierungshilfen und Kontakte zu den bestehenden Beratungsplattformen bieten. Darüber hinaus soll ein „Souveränitätssiegel“ an Projekte vergeben werden, die zu den STEP-Zielen beitragen.

1.3 Vorgehen der Clearingstelle Mittelstand

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen ist mit Schreiben vom 01. August 2023 an die Clearingstelle Mittelstand mit der Bitte herangetreten, den Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG, der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 (BR-Drs. 317/23) im Wege eines Clearingverfahrens (§ 6 Abs. 2 Nr. 1 MFG NRW) auf seine Mittelstandsverträglichkeit zu überprüfen und eine gutachterliche Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Clearingstelle Mittelstand hat die nach dem Mittelstandsförderungsgesetz an Clearingverfahren beteiligten Institutionen über den Überprüfungsauftrag informiert.

Die beteiligten Organisationen sind:

- IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen
- Handwerk.NRW (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag)
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT)
- unternehmer nrw – Landesvereinigung der Unternehmensverbände Nordrhein-Westfalen e.V.
- Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e.V. (VFB NW)
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- DIE FAMILIENUNTERNEHMER e. V. Landesbereich NRW
- Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Nordrhein-Westfalen (DGB NRW)

Mit Schreiben vom 01. August 2023 wurden alle Beteiligten um eine Stellungnahme zu dem o.g. Verordnungsvorschlag gebeten.

Folgende Stellungnahmen liegen der Clearingstelle Mittelstand vor:

- Gemeinsame Stellungnahme von WHKT und Handwerk.NRW
- DGB NRW
- IHK NRW

Der DGB NRW weist einleitend darauf hin, dass sich der EU-Verordnungsvorschlag bei den europäischen Dachgewerkschaften noch in Abstimmung befindet und die Einlassung insofern als erste, orientierende Einschätzung und Positionierung zu verstehen ist.

IHK NRW und die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen stellen voran, dass es sich bei ihren Einlassungen um Anmerkungen bzw. Hinweise handelt.

Die Clearingstelle Mittelstand hat auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen das Meinungsbild für das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen dargestellt.

2. Stellungnahmen der Beteiligten

2.1. Allgemeine Positionen der Beteiligten

Aus Sicht von **IHK NRW** erscheint STEP als hilfreiche Finanzierungs-Plattform, die Geld neu programmiert, das in EU-Töpfen bereits vorhanden ist, aber (zeitnah) nicht mehr einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden kann.

Verglichen mit ähnlichen Maßnahmen anderer Volkswirtschaften – wie dem Inflation Reduction Act (IRA) in den USA – erwecke STEP einen recht komplexen Eindruck, der zudem vom Ansatz tendenziell theoretisch wirke. Angemerkt wird, dass sich Investitionen in praxisrelevante Vorhaben ggf. auch mit weniger komplexen Ansätzen anreizen ließen. Generell lasse die Ausrichtung von STEP indes noch einige Fragen offen, da nur eine grobe Zielrichtung vorgegeben ist.

Wenngleich die Beschränkung der Förderung auf einzelne Investitionsbereiche üblich sei, wird kritisch gesehen, dass die EU eine Investitionslenkung mit STEP anstrebt, die womöglich mit dem späteren Souveränitätsfonds fortgeführt werden wird. Ob die dabei von der EU gesetzten Schwerpunkte die richtigen sind, lasse sich im Vorfeld leider nicht evaluieren.

Auch die **nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen** sehen eine Zuspitzung auf eine Reihe von ausgewählten Technologien kritisch und stellen ihren Einsatz für forschungs offene Projekte heraus. Zudem wird betont, dass die für die Regionalpolitik zuständigen Akteure vor Ort mitentscheiden sollten, sofern Mittel aus dem EFRE umgewidmet werden.

Als grundsätzlich richtig und ausdrücklich positiv bewertet der **DGB NRW** die Bemühung der EU, strategisch wichtige Technologien zu fördern, eine resiliente europäische Produktion zukunftsrelevanter Güter aufzubauen sowie die Transformation im europäischen Kontext durch die Verbesserung der Rahmenbedingungen voranzutreiben.

Dabei müsse eine aktive Transformationspolitik darauf ausgerichtet sein, neben der Anschubfinanzierung für Transformationsprozesse auch zur Marktdurchdringung von Zukunftstechnologien beizutragen und strategisch wichtige Wirtschaftsbereiche langfristig in Europa anzusiedeln. Wenngleich dies mit der Formulierung von quantitativen Zielen für klimafreundliche Technologien im Green Deal Industrial Plan deutlich werde, fehle es aber bislang an konkreten Umsetzungsinstrumenten. Entsprechend wird befürchtet, dass die bisherigen Bestrebungen der EU auch mit der STEP-Initiative nicht ausreichen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der wirtschaftspolitischen Lage in Europa und Deutschland (Rezession, hohe Energiepreise, massiver Rückgang der heimischen Investitionstätigkeiten) und der geopolitischen Wettbewerbssituation (z. B. Inflation Reduction Act) wird die Notwendigkeit einer auf nationaler und europäischer Ebene aktiven Industriepolitik betont. Es brauche attraktive Standort- und Investitionsbedingungen, um die Transformation voranzutreiben, gute Arbeit und nachhaltige Arbeitsplätze zu etablieren, die Disparitäten in Europa abzubauen und die soziale und regionale Kohäsion zu stärken.

Mit Blick auf den Green Deal Industrial Plan wird moniert, dass ambitionierte Zielsetzungen und eine Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren nicht zur Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen in Europa ausreichen. Vielmehr seien zusätzliche öffentliche Investitionen und Anschubfinanzierungen des Staates (für private Investitionen) notwendig, die an Tarifbindung und Standorttreue gebunden werden. Der DBG NRW fordert die zeitnahe Vorlage eines Vorschlags für einen Europäischen Fonds für staatliche Investitionen.

2.2. Konkrete Positionen der Beteiligten

Artikel 3 – Finanzielle Unterstützung

IHK NRW stellt voran, dass die Wettbewerbssituation von EU-Unternehmen durch das Finanzierungsvolumen spürbar verbessert werden könnte. Hinzukomme, dass die EU dafür ohne neue Schulden auskomme.

Herausgestellt wird der Hinweis, dass die EU die Beteiligung von Wagniskapital mit STEP mobilisieren könnte. Sowohl in der Frühphase als auch in der Markteinführungsphase von Start-Ups stelle sich die Ausstattung mit Wagniskapital inzwischen gut dar. In der späteren Scale-Up- bzw. Wachstumsphase allerdings, die insbesondere mit Internationalisierung verbunden ist, sei die Mobilisierung von hohen Summen Wagniskapital in Europa komplizierter als etwa in den USA. So gebe es aktuell in Europa nicht ausreichend Fonds und Fördertöpfe, die für größere Projekte wie z.B. im Bereich KI notwendig wären. Die Fonds existieren bisher größtenteils außerhalb Europas (z.B. in den USA).

Ein entsprechend positiver Beitrag von STEP und dem Souveränitätsfonds dazu in Europa, wäre demnach ein großer Gewinn, indes bedürfe es aber vermutlich noch entsprechender Regulierungen im Hinblick auf die Fonds.

Nach Ansicht des **DGB NRW** ist die gezielte Förderung von Zukunftstechnologien – wie durch STEP beabsichtigt – sinnvoll, die zusätzlich mobilisierten Mittel in Höhe von 10 Mrd. EUR sind dafür jedoch unzureichend. Die vorgesehene Mittelverschiebung aus anderen EU-Fonds wird kritisiert.

Des Weiteren wird angemerkt, dass für Investitionen und Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen von STEP finanziert werden, Zielvorgaben für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die verbindliche Einhaltung sozialer Auflagen gelten sollten, um eine soziale Konditionierung der Fördermittel zu integrieren. Bei der Abrufung der Mittel aus STEP sollten hier neben sozialen auch ökologische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltige Investitionen eine Rolle spielen.

Angeregt wird zudem ein angemessenes Monitoring der Investitionen und Kapitalströme zur Vermeidung einer unausgewogenen Verteilung von Kapital und strategischen Vermögenswerten zwischen den Mitgliedstaaten.

Artikel 4 – Souveränitätssiegel und kumulative Finanzierung

IHK NRW merkt an, dass sowohl die Anforderungen zur Erreichung des Siegels als auch der Nutzen unklar seien. So sei nicht schlüssig, dass das Erlangen des Siegels bei gleichzeitigem Verfehlen einer Förderung über STEP für die Unternehmen noch attraktiv sei (für andere Finanzierungswege/-partner).

Wichtig sei zudem, dass mit der Vergabe von Siegeln keine neuen Standards für Ratings durch die Hintertür geschaffen werden. Dies sollte deutlich werden.